Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

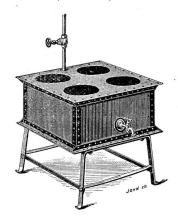
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

prüft. Er wird von 150 bis 200 cm Länge, bei 50 bis 100 cm Breite geliefert. Sein Pceis beträgt, je nach Eröße, 130 bis 230 Franken. Nummer 150×50 cm eignet sich vorzüglich für Parqueterien, während 150×70 bis 200×100 cm für Bau: und Möbelschreinereien gerne Berwendung findet. Der nötige Regulierhahnen samt Einslaufstüc wird franko dazu geliefert. Der Dampstonsum ist äußerst minim, selbst die größte Nummer erfordert nur eine Zuleitung von ½ englisch.

In Schreinereien, wo man keine speziellen Holztröcknereien hat, werden bei der Konstruktion sowohl Nummer 1 wie 2 derart zum Holztrocknen verwendet, daß man das betreffende Holz hochkantweise auf die Leimtische aufbeigt und dieselben heizt, dis der gewünschte Trockengrad eingetreten ist. Beide Konstruktionen geben aber auch genügend Wärme ab für einen gut abgeschlossenen Tröcknenraum von 40 bis 50 Kubikmeter, wenn man sie direkt hinein stellt und heizt.



Mr. 3. Dampfleimfocher.

Der hier in Nummer 3 bargestellte Dampfleim = foch er wirb mit brei ober vier Löchern geliefert, ist ganz aus Schmiedeisen und dient auch jum Beizesieden. Er ist ebenfalls äußerst einfach, bequem zum handhaben und ersfordert nur einen geringen Dampstonsum und dient auch zur Abgabe von heißem Wasser. Er koftet mit beiben Hahnen je nach Größe 75 bis 95 Fr.

Außer ben genannten Artikeln werben auch spezielle kleine Defen für Drechsler, Holz bild hauer und Wagner geliefert, ebenso erstelle ich auch extra Defen (für Rostfeuereinrichtung wie Dampsbetrieb) für Holz biegerei für Korbslechter, Wagner und Möbelschreiner.

Holztröcknereien größeren Styls erstelle unter Garantie für höchste Leistungsfähigkeit, muß aber in diesem Falle auch darauf bestehen, daß der hiefür gebaute abgeschlossene Raum auch allen technischen Anforderungen entspreche. Die beste Heizeinrichtung und Bentitation kann unmöglich ihre volle Wirkung entfalten, sofern der Holztröckneraum fehlershaft gebaut ist.

Verbandswesen.

Narganischer Schmiede und Wagnermeister-Verein. Die Generalversammlung vom letten Sountag in Brugg war des schlechten Wetters wegen schwach besucht. Der bisherige Borstand wurde fast einstimmig bestätigt und als Präsident gewählt Herr Meisel, Schmied in Leuggern.

Der st. gallische kantonale Gewerbeverband, ber letzten Sonntag, cirka 70 Mann stark (worunter 42 Delegierte), in Berneck tagte, hat folgende Resolutionen gutgeheißen: 1. Der kantonale Gewerbeverband begrüßt die möglichste Einschränkung bes Sonntagsunterrichtes bei den gewerblichen Fortbildungsschulen. 2. Die Bestrebungen des schweizerischen Gewerbevereins betreffend den unlautern Wettbewerb und betreffend Ginführung obligatorischer Berufsgenossenschlichen sein unschließen mit den Verbänden von Appenzell und

Thurgan gemeinsam zu beraten und zu beantworten. Zur Uebernahme ber Abhaltung ber nächsten kantonalen Lehrlingssprüfung hat sich Rorschach angemelbet.

Meister und Arbeiter. In ber sehr ftart besuchten Berssammlung bes "Handwerksmeistervereins St. Gallen" vom 28. v. M. wurde nach reichlicher und einläglicher Diskussion einstimmig folgende Resolution gefaßt:

"Die heutige Bufammlung, von ber Unficht ausgehend

- 1. daß ein fruchtbringender G.schäftsbetrieb bei der heutigen gesellschaftlichen Einrichtung nur möglich ift, wenn das Recht der Anstellung nach freiem Absinden zwischen Meister und Gesellen gewahrt bleibt;
- 2. baß die Glaserfachvereine in Zürich, Winterthur und St. Gallen mit dem ihnen früher eingeräunten Rechte der Arbeitsvermittlung Mißbrauch getrieben, indem sie das freie Ansteäungsrecht seit einigen Jahren mit Wort und That bekämpsten, obgleich anderseits jedem Arbeiter freigestellt blieb, angebotene Arbeit anzunehmen oder nicht;
- 3. baß fürzlich speziell in St. Gallen mehreren Weistern vom Fachverein mitgeteilt wurde, daß, solange sie die ausgewiesenen Streiker von Zürich nicht anstellen, sie auch keine andern Gesellen bekommen;
- 4. baß fich bie ausständigen Glasergesellen weder über Lohn, noch Arbeitszeit, noch Behandlung zu beklagen hatten und den Streit in Zürich auf frivole Weise und zu dem Zwecke vom Zaume riffen, um Ungebührliches zu verlangen, die Meister in Winterthur und St. Gallen mithin allen Grund hatten, ihre Kollegen in Zürich zu unterstützen:

erklärt sich einstimmig mit dem Verhalten der Glaserinnung einverstanden, spricht letzterer hiefür Dank und Anerkennung aus und ermuntert sie, sowie alle andern Meisterinnungen, zu fernerem Festhalten an einem eigenen, unparteilich geführten Arbeitsnachweisdureau. Die Anwesenden versprechen, die Mitglieder der Junung gegenüber den wenigen, Ausnahmen bildenden und sich den ungerechten Anforderungen der Facheverine unterziehenden Konkurrenten thatkräftig bei jeder Geelegenheit, besonders auch durch Zuhalten von Bestellungen, zu unterstütigen."

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Mit Bezug auf die Einrichtung und Inbetriebsetzung der Beleuchtung der Landesausstellung in Genf war eine öffeutliche Ausschreibung zwischen den Ausstellern der Gruppe 29 (Maschinen) und 38 (Slektrizität) erlassen worden. Gestützt auf dieselbe, beauftragte das Centralkomitee unter dem Bordehalt vertraglicher Bestimmungen: 1) Die Stadt Genf mit der Beleuchtung des Gebäudes für schöne Künste, 2. die elektrische Gesellschaft Alioth in Basel mit derzenigen der Maschinenhalle und des Gebäudes für die Industrie und Wissenschaften, 3. die Société de l'Industrie électrique in Genf mit der Beleuchtung der landwirtschaftlichen Absteilung und des Bergnügungsparkes.

Verschiedenes.

Gegen die gewerblichen Schiedsgerichte. Der "R. 3. 3." wird aus Chaux de-Fonds gemelbet, eine Gruppe von Meistern, unterstützt von einer Anzahl Arbeiter, sei entschlossen, einen Feltzug gegen die gewerblichen Schiedsgerichte zu inscenieren.

Das von hrn. Architekt Ernft entworfene Projekt eines zoologischen Gartens in Zürich ist ber Berkehrs-kommission burch ben Stadtrat zur Begutachtung übergeben worden und beren Borstand hat in ablehnendem Sinne geantwortet. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten würden laut einer von dem Tierhändler Hagenbed in hamburg auf-